

Kleingedrucktes (muss sein!)

Abschluss des Reisevertrages: Der Reisevertrag, den der Reisende mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter (Bischöfliches Jugendamt, Kirchliche Jugendarbeit Diözese Würzburg, in Verbindung mit DK-Reisen, Niederlauer) zustande.

Bezahlung: Die Anmeldung ist grundsätzlich nur mit der vollständig ausgefüllten Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren möglich. Nach Eingang der Anmeldung wird die Anzahlung von 200,00 € eingezogen. Der Restbetrag von 195,00 € wird am **31.05.2010** eingezogen.

Erklärt der Reiseveranstalter, dass er die Reiseanmeldung nicht annehmen kann, so wird er den bei der Anmeldung geleisteten Anzahlungsbetrag unverzüglich zurückerstatten.

Leistungen: Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in der Ausschreibung und den Reiseinformationen verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Leistungs- und Preisänderungen: Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Liegt der Reisetrip später als vier Monate nach Vertragsabschluss, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die nicht vorhersehbar waren: die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Ändern sich behördlich festgelegte Beförderungstarife, Gebühren oder Steuern ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so ist der Reisende berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklärt werden.

Rücktritt: Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Im Falle der Umbuchung durch den Reisetripnehmer hat dieser dem Veranstalter die Kosten zu erstatten, die nachweislich dem Reiseveranstalter entstanden sind. Der Reisetripnehmer ist berechtigt, Ersatzpersonen zu stellen, die in alle Rechte und Pflichten seines Reisevertrages eintreten. Eventuell hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des zurückgetretenen Teilnehmers.

Bei einem Reiserücktritt werden folgende Stornogebühren je angemeldeten Teilnehmer berechnet:

bis 31.03.2010:	keine Gebühr
bis 31.05.2010:	50,00 EUR
bis 30.06.2010:	150,00 EUR
ab 01.07.2010:	300,00 EUR

Für den Fall, dass vom Absagenden oder vom Reiseveranstalter ein Ersatzteilnehmer gefunden wird, entfallen diese Gebühren.

Muss vom Reiseveranstalter die Reise abgesagt werden, z. B. wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, politischen Unruhen etc., wird der gesamte eingezahlte Anzahlungsbetrag zurückerstattet, weitergehende Ansprüche des Reisetripnehmers bestehen nicht. DK-Reisen wird sich bemühen, eine Absage bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn bekanntzugeben.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen: Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Reiseveranstalter. Es bleibt dem Reisenden jedoch der Nachweis ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters oder eines diesem entstandenen geringeren Schadens vorbehalten.

Haftung des Reiseveranstalters: Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlich oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Insbesondere haftet der Reiseveranstalter für

- Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen;
- Zusammenstellung von Einzelleistungen;
- Beschreibung der Leistungen in der Ausschreibung;
- Bearbeitung der Reiseanmeldung;
- Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag;
- Ausstellung und Absendung der Reiseunterlagen.

Gesetzliche Haftungsbeschränkungen: Die Haftung des Reiseveranstalters ist auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt.

Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Körperschäden,

- soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder herbeigeführt wird oder
 - soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Führungen, Ausflüge, etc.) und die in der Reiseauschreibung oder in der Reisebestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z. B. sind alle von den Reiseleitern vermittelten Ausflüge und Rundfahrten Fremdleistungen).

Bei Beeinträchtigung oder Ausfall der Reise oder der Unterkunft durch höhere Gewalt und sonstige nicht vom Reiseveranstalter zu vertretende Umstände, wie z. B. Krieg, Streik, Aufstände, Katastrophen, Epidemien oder hoheitliche Anordnungen, haftet der Reiseveranstalter nicht. In solchen Fällen entstehenden Mehrkosten aller Art gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Dem Veranstalter obliegt die Pflicht der Insolvenzabsicherung gem. § 651 k BGB. Ein entsprechender Nachweis kann vom Reisenden verlangt werden.

Mitwirkungspflicht des Reisenden: Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor der Abreise erhalten hat, hat er dem Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung nicht befugt. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche auf Minderung nicht zu.

Ausschluss von Ansprüchen: Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich bei dem Reiseveranstalter geltend gemacht werden. Ansprüche des Kunden verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften: Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erfolgen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Allgemeines: Alle Angaben in dieser Ausschreibung entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt werden. Alle personenbezogenen Daten, die dem Reiseveranstalter zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Gerichtsstand für beide Parteien ist 97616 Bad Neustadt/Saale.

MinistrantInnen- Wallfahrt



nach ROM



01. - 07. August 2010

Liebe Ministrantinnen und Ministranten,

seit vielen Jahrhunderten hat Rom Fremde, Touristen und Pilger angezogen. Die Faszination, die Rom auf diese Menschen ausgeübt hat, ist nicht mit einem Satz zu beantworten.

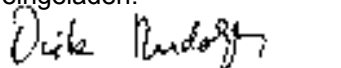
Auch für Ministrantinnen und Ministranten war und ist eine Wallfahrt nach Rom ein einzigartiges und unvergessliches Erlebnis. In der ersten Augustwoche 2010 ist es wieder soweit. Zum zehnten Mal findet die Internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom statt.

Diese Wallfahrt ermöglicht sowohl eine persönliche als auch gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit unserem christlichem Glauben. Zusammen mit tausenden von Ministrantinnen und Ministranten aus der ganzen Welt machen wir uns auf den Weg in die Stadt, die eine so wichtige Bedeutung für unsere Religion hat.

Da wir unsere Ausschreibung aus organisatorischen Gründen schon frühzeitig im Winter 2008 starten, liegt das offizielle Motto der Wallfahrt noch nicht vor.

Zu dieser gemeinsamen Wallfahrt sind alle Ministrantinnen und Ministranten aus der Diözese Würzburg ab 13 Jahren ganz herzlich eingeladen.


Thomas Eschenbacher
Jugendpfarrer


Dirk Rudolph
Referent für MinistrantInnenarbeit
und liturgische Bildung

Vorläufiges Programm (ohne Gewähr):

- Sonntag, 01.08.10:** Abreise am Nachmittag aus den Regionen über Würzburg (Aussendungsgottesdienst im Dom) nach Rom
Montag, 02.08.10: Ankunft in Rom und Besichtigungen
Dienstag, 03.08.10: Besichtigungen, Internationales Programm
Mittwoch, 04.08.10: Papstaudienz und Besichtigungen
Donnerstag, 05.08.10: Besichtigungen und Diözesaner Gottesdienst
Freitag, 06.08.10: Besichtigungen und abends Rückfahrt nach Deutschland
Samstag, 07.08.10: Ankunft nachmittags in den Regionen

Leistungen:

- Fahrt mit modernen **** Fernreisebussen
- Betreuung durch ehrenamtliche Busteams während der Busfahrt und bei den Besichtigungen in Rom
- Vier Übernachtungen mit Halbpension in Mehrbettzimmern in uns bekannten christlichen Gästehäusern und Hotels
- Bustransfer (wenn nötig) zu den Veranstaltungen der Wallfahrt und zu den Besichtigungsorten
- Wochenkarte für öffentliche Verkehrsmittel in Rom
- Wallfahrtshut und -tuch
- CIM - Beitrag (Internationale Ministrantenvereinigung)

Eintrittspreise sind nicht im Reisepreis enthalten!



Kosten:

**395,00 EUR pro Person
(Ministrantin, Ministrant, Gruppenleiter,
erwachsene Begleitpersonen)**

Auskunft und Anmeldung:

Kirchliche Jugendarbeit Diözese Würzburg
Referat für MinistrantInnenarbeit
und liturgische Bildung
Ottostraße 1
97070 Würzburg
Tel.: 0931 386 63 131
Fax: 0931 386 63 139
E-Mail: ministranten@bistum-wuerzburg.de
Internet: www.ministranten-bistum-wuerzburg.de



**Die verbindliche Anmeldung ist nur schriftlich per Post oder Telefax
(kein E-Mail) über das beiliegende Anmeldeformular mit der
Zustimmung zum Lastschriftinzugsverfahren möglich!**

Bitte möglichst Sammelanmeldungen über die Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft abgeben. Insgesamt stehen 2.000 Plätze zur Verfügung. Deshalb wird auf eine frühzeitige Entscheidung und Anmeldung hingewiesen.

Mit der Abbuchung der Anzahlung in Höhe von 200,00 € (innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anmeldung) gilt die Teilnahme als bestätigt.

Wir bitten daher um eine selbstständige Kontrolle der Bankauszüge.

Der Restbetrag von 195,00 € wird am 31.05.2010 eingezogen.

Anmeldeschluss:

Freitag, 26. Februar 2010

Teilnahmebedingungen:

Ministrantinnen und Ministranten ab 13 Jahren.

Pro 10 minderjährigen Personen aus einer Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft muss sich eine volljährige Begleitperson anmelden.

Diese Begleitperson(en) ist / sind für die Gruppe während der ganzen Wallfahrt verantwortlich.

Minderjährige Einzelpersonen müssen sich einer benachbarten Pfarreigruppe anschließen bzw. werden vom Mini-Referat einer Gruppe zugeteilt.

Volljährige Einzelpersonen können sich einzeln anmelden.

Informationen zur Wallfahrt:

Rechtzeitig vor Reisebeginn (Juni 2010) werden den TeilnehmerInnen alle wichtigen Informationen zur Wallfahrt zugesandt.

Der Abschluss einer privaten Auslandsrankenversicherung wird empfohlen.